

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP:	Bezeichnung
194	1	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
195	2	Abfallwirtschaft; Erlass einer Rechtsverordnung zur Übertragung der Aufgabe der Entsorgung nicht Holziger pflanzlicher Abfälle auf die Gemeinde Gochsheim
196	3	Antrag der Bündnis 90/Grüne-Fraktion; „Gründung eines Landschaftspflegeverbands“
197	4	Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte; Amtsperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025; Aufstellung der Vorschlagslisten
198	5	Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2018 des Landkreises Schweinfurt einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben
199	6	Finanzverwaltung; Unterrichtung über die Ergebnisse der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2016
--	5	Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

über die

23. öffentliche Sitzung des Kreistages

**am Donnerstag, 11.07.2018
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. 194

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

23. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 11.07.2018
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 195

TOP 2

Abfallwirtschaft; Erlass einer Rechtsverordnung zur Übertragung der Aufgabe der Entsorgung nicht holziger pflanzlicher Abfälle auf die Gemeinde Gochsheim

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt fest, dass Kreisrätin Helga Fleischer ist wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch aus der Mitte des Kreistags.

Der Leiter des Sachgebiets 43 - Abfallwirtschaft, Thomas Fackelmann, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Ziel der Abfallwirtschaft ist es, nicht holzige pflanzliche Abfälle grundsätzlich möglichst über die Biotonne zu sammeln und zu entsorgen. Dafür sprechen folgende Gründe:

- Der Abfall ist möglichst hochwertig zu verwerten. Grüngut, insb. Grasschnitt lässt sich vermisch mit Biomüll besser verarbeiten als dies unvermischt der Fall ist. Er kann bei Sammlung über die Biotonne der Verwertung in der Biomüllvergärungsanlage zugeführt werden, was bei Monoanlieferungen nur eingeschränkt der Fall ist.
- Die Biotonne wird regelmäßig vor Ort geleert. Unnötige und ökologisch nachteilhafte Sternfahrten können so vermieden werden.
- Entsprechend den Regelungen des kommunalen Gebührenrechtes (Kommunalabgabengesetz – KAG) sollen Gebühren grundsätzlich verursachergerecht abgerechnet werden, d.h. Bürger mit viel Abfall sollen tendenziell auch stärker belastet werden.

Zur Erreichung dieser Ziele wird für die Bereitstellung und Leerung der Biotonne aktuell keine Grundgebühr, sondern lediglich eine Gewichtsgebühr in Höhe von 0,07 €/kg sowie eine Leerungsgebühr von 0,20 €/Leerung erhoben. Bei großen Grundstücken können auch größere oder zusätzliche Biotonnen ohne zusätzliche Grundgebühr bestellt werden. Ferner können Privathaushalte größere Mengen bis 1 m³ täglich gebührenfrei zu den Anlagen des Landkreises bringen.

Die Gemeinde Gochsheim ist für die Entsorgung der pflanzlichen Abfälle aus ihren eigenen kommunalen Anfallstellen selbst entsorgungspflichtigt (Abfall zur Verwertung aus dem sonstigen Herkunftsbereich; § 4 Nr. 7 Abfallwirtschaftssatzung). Sie möchte ihren eigenen

Entsorgungsweg auch den Gemeindebürgern/innen zur Verfügung stellen, die über eine größere Menge an pflanzlichen Abfällen verfügen. Im Wesentlichen handelt es sich um nichtholzige, pflanzliche Abfälle (Rasen- und Strauchschnitt sowie Gartenabfälle), die die Gemeinde an Ihrem Häckselplatz getrennt vom Strauchschnitt annimmt und in eigener Zuständigkeit entsorgt.

Diese Abfälle unterliegen grundsätzlich der Überlassungspflicht an den Landkreis und müssen über das Sammelsystem des Landkreises entsorgt werden. Um ihren Bürgern/innen diesen zusätzlichen Service dennoch ggf. auf eigene Kosten anbieten zu können, beantragt die Gemeinde Gochsheim mit Schreiben vom 14.03.2019 den Erlass einer Rechtsverordnung nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 BayAbfG zur Übertragung der Aufgabe der Sammlung und Entsorgung nicht Holziger pflanzlicher Abfälle, die auf deren Gebiet anfallen und aufgrund ihrer Größe oder Menge nicht über die Biotonne entsorgt werden können.

Wertung:

Die Gemeinde Gochsheim möchte Ihren Bürgern/innen, die über sehr viel Gartenabfälle und Grüngut verfügen eine über das Standardsystem des Landkreises hinausgehende Dienstleistung ggf. auf eigene Kosten anbieten. Um dies realisieren zu können, ist der Erlass der beigefügten Rechtsverordnung nötig. Die Verordnung ermöglicht es der Gemeinde dann auch für die übertragene Aufgabe eine kostendeckende Gebühr nach dem KAG zu erheben.

Die Aufgabenübertragung hat voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises. Zum einen sind die Verwertungsanlagen der Abfallwirtschaft aktuell sehr gut ausgelastet. Zum anderen wird mit keinem signifikanten Rückgang der Sammelmengen in der Biotonne gerechnet.

Es ist der Wunsch des Gesetzgebers, dass Landkreise im Falle eines expliziten Antrags einer Gemeinde die Aufgabe auch übertragen sollen (vgl. Art. 5 Abs. 1 S. 2 Hs. 2 BayAbfG).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.04.2019 einstimmig empfohlen, die Rechtsverordnung zu erlassen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreistags über das Ratsinformationssystem der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag sowie der Verordnungs-Entwurf bereitgestellt. Dieser ist dem Protokoll ebenfalls beigefügt.

Beschluss

Der Kreistag erlässt die vorgestellte Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben der Abfallwirtschaft auf die Gemeinde Gochsheim.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

23. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 11.07.2018
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 196

TOP 3

Antrag der Bündnis 90/Grüne-Fraktion; „Gründung eines Landschaftspflegeverbands“

Sachverhalt

Birgid Röder, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Grüne, erläutert den Antrag. Dieser wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen/ Vorteile, die Gründung eines Landschaftspflegeverbands, für den Landkreis Schweinfurt und unsere gesamte Region hat.

Gegebenenfalls unterstützt der Landkreis Schweinfurt unter Mitwirkung der regionalen Akteure die Gründung eines Landschaftspflegeverbands nach den Vorgaben des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege.

Der Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis90/Grüne wird mit 49:1 Stimmen angenommen.

Kreisrat Klaus Schenk befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

NIEDERSCHRIFT

über die

23. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 11.07.2018
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 197

TOP 4

Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte; Amtsperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025; Aufstellung der Vorschlagslisten

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt fest, dass die Kreisräte Margit Götz, Reinhold Stahl, Barbara Wiederer, Rudolf Müller, Hans Fischer, Sieglinde Fackelmann, Otto Kunzmann und Birgid Röder wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und - bei der das jeweilige Mitglied betreffenden - Beschlussfassung ausgeschlossen sind. Hierrüber erhebt sich kein Widerspruch aus der Mitte des Gremiums.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt in gekürzter Form vor:

In diesem Jahr steht die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die am 01.04.2020 beginnende und am 31.03.2025 endende Amtszeit an. Der Landkreis Schweinfurt muss nach einem Schreiben des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg vom 04.03.2019 voraussichtlich 14 Wahlvorschläge einreichen. Für die Aufnahme der Wahlvorschläge in die Vorschlagsliste ist die „Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Landkreises (=Kreistag) oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.“

Gemäß der bisherigen Übung werden die Wahlvorschläge des Landkreises nach dem Besetzungsverfahren der Ausschüsse des Kreistages bestimmt. Bei Anwendung des in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahrens nach Hare-Niemeyer (§ 33 Abs. 2 GeschO) ergibt sich folgende Verteilung der Wahlvorschläge je Fraktion:

Partei:	Berechnung nach Hare-Niemeyer	Ganze Zahl	Höchste erste Nachkommastelle	Zustehende Vorschläge je Fraktion
CSU:	$(14 \times 30) / 60 = \underline{7,0}$	7	0	7
SPD:	$(14 \times 11) / 60 = \underline{2,56667}$	2	1	3
FW:	$(14 \times 9) / 60 = \underline{2,10}$	2	0	2
Grüne:	$(14 \times 6) / 60 = \underline{1,40}$	1	0	1
FDP:	$(14 \times 2) / 60 = 0,46667$	0	0	0
Die Linke:	$(14 \times 2) / 60 = 0,46667$	0	0	0
Vergebene Vorschläge		12	13	13
Offene zu vergebende Vorschläge		2	1	1*

*Bei der Berechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergibt sich für den letzten zu vergebenden Wahlvorschlag die Situation, dass drei Fraktionen (Grüne, FDP und Die Linke) die Höchste Ziffer (,4) bei der maßgeblichen ersten Nachkommastelle besitzen. In diesem Falle sieht das Verfahren den Losentscheid zwischen den drei Fraktionen vor.

Per Losentscheid in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 13.05.2019 fiel der letzte zu vergebende Wahlvorschlag auf die Fraktion Bündnis90/ Grüne.

Aus dem beiliegenden Auszug aus der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) - insbesondere ist hierbei § 22 VwGO zu beachten - ergibt sich, welche Personen das Amt des ehrenamtlichen Richters nicht ausüben können.

Die Fraktionen wurden gebeten, bis zur Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 01.07.2019 Vorschläge, entsprechend der Ihnen nach oben stehender Berechnung zustehenden Anzahl, zu unterbreiten.

Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen unterbreitet:

CSU (7):

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Bauer, Albert, Gerolzhofen | 2. Götz, Margit, Röthlein |
| 3. Pfeuffer, Heidrun, Werneck-Zeuzleben | 4. Stahl, Oskar, Poppenh.-Kronungen |
| 5. Weck, Michael Heinrich, Schon.-Hausen | 6. Wiederer, Barbara, Wipfeld |
| 7. Hiller, Dr. Karl-Heinz, Gochsheim | |

SPD (3):

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Knippel, Gabriele, Gerolzhofen | 2. Müller, Rudolf, Schonungen-Abersfeld |
| 3. Fischer, Hans, Schwebheim | |

FW-KV SW (2):

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Fackelmann, Sieglinde, Frankenwin. | 2. Kunzmann, Otto, Frankenwinheim |
|---------------------------------------|-----------------------------------|

Grüne (2):

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Röder, Birgid, Gerolzhofen | 2. Koch-Stuchels, Ingrid, Grafenrheinfeld |
|-------------------------------|---|

Der Kreisausschuss hat den Mitgliedern des Kreistages mit Beschluss vom 04.07.2019 einstimmig empfohlen, die zuvor genannten Personen als Kandidaten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu bestätigen.

Der Sachverhalt sowie der in der Protokollanlage beigefügte Auszug aus § 22 VwGO wurde den Mitgliedern des Kreistags im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Herr Albert Bauer (Gerolzhofen) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Frau Margit Götz (Röthlein) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.
Kreisrätin Margit Götz ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Frau Heidrun Pfeuffer (Werneck-Zeuzleben) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Herr Oskar Stahl (Poppenhausen-Kronungen) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.
Kreisrat Reinhold Stahl ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Michael Heinrich Weck (Schonungen-Hausen) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Frau Barbara Wiederer (Wipfeld) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.
Kreisrätin Barbara Wiederer ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Dr. Karl-Heinz Hiller (Gochsheim) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Frau Gabriele Knippel (Gerolzhofen) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Herr Rudolf Müller (Schonungen-Abersfeld) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Kreisrat Rudolf Müller ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Hans Fischer (Schwebheim) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Kreisrat Hans Fischer ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Frau Sieglinde Fackelmann (Frankenwinheim) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Kreisrätin Sieglinde Fackelmann ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Otto Kunzmann (Frankenwinheim) wird als Kandidat für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Kreisrat Otto Kunzmann ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Frau Birgid Röder (Gerolzhofen) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.
Kreisrätin Birgid Röder ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Frau Ingrid Koch-Stuchels (Grafenrheinfeld) wird als Kandidatin für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

23. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 11.07.2018
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 198

TOP 5

Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2018 des Landkreises Schweinfurt einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt

Kreiskämmerer Wolfgang Schraut, LR 1 – Finanzverwaltung, erläutert den Sachverhalt mittels der im Anhang beigefügten Präsentation. Diese wurde den Mitgliedern des Kreistags im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

1. Der Kreistag genehmigt für das Jahr 2018 die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 914.739,32 € aus der Ergebnisrechnung und i. H. v. 33.989,95 € aus der Investitionstätigkeit.

2. Der Jahresabschluss 2018 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Kreisrätin Gabriele Jakob befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

NIEDERSCHRIFT

über die

23. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 11.07.2018
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 199

TOP 6

Finanzverwaltung; Unterrichtung über die Ergebnisse der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2016

Sachverhalt

Der Leiter der Stabsstelle LR 1 - Finanzverwaltung, Wolfgang Schraut, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 21.11.2017 bis 10.09.2018 die Haushaltswirtschaft und die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 – 2016 überprüft.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erläutert. Mit Schreiben vom 11.04.2019 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband den Prüfungsbericht übermittelt.

Eine Zusammenfassung des Prüfungsberichtes ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Die Gesamtfassung des Berichtes kann beim Kreisrechnungsprüfungsamt oder der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Die Landkreisverwaltung wird den Bericht auswerten und aus ihrer Sicht ggf. erforderliche Schritte veranlassen. Anschließend erhält die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Unterfranken) eine Stellungnahme zu den getroffenen Textziffern. Sollten zur Umsetzung der aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Maßnahmen Beschlüsse notwendig sein, werden entsprechende Vorlagen den zuständigen Kreisgremien vorgelegt

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreistags über das Ratsinformationssystem der Sachverhalt sowie der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands bereitgestellt. Dieser ist dem Protokoll ebenfalls beigelegt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

23. öffentliche Sitzung des Kreistages

**am Donnerstag, 11.07.2018
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 7

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreistages vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.